



An
die CSU-Fraktion
die SPD-Fraktion
die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
die Fraktion Pro Augsburg
die Ausschussgemeinschaft Freie Wähler/
Die Linke/ÖDP/Polit WG/Herrn Stadtrat Süßmair
Herrn Stadtrat Bayerbach
Herrn Stadtrat Grab

Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Telefon (0821) 324-15 50
Telefax (0821) 324-15 55
wirtschaftsreferat@augzburg.de
finanzreferat@augzburg.de

05.08.2019

**Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom
14.05.2019 - Vergabe von Grundstücken im Erbbaurecht**

Anlagen: Antrag vom 14.05.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die, im Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom
14.05.2019 (siehe Anlage) aufgeworfenen Fragen können
folgendermaßen beantwortet werden:

1. *Wie viele städtische Grundstücke wurden seit 2015 insgesamt an private Investoren; an Wohnungsbaugenossenschaften; an die Wohnbaugruppe WBG verkauft (V) bzw. im Erbbaurecht (E) vergeben?*

	2015	2016	2017	2018
	V/E	V/E	V/E	V/E
Private Investoren:	0/0	0/0	0/0	0/0
Wohnbaugenossenschaften:	0/0	0/0	0/0	0/0
WBG:	2/0	0/0	1/0	0/0

Hinweis:

Der Antrag wurde so interpretiert, dass ausschließlich unbebaute Wohnbaugrundstücke gemeint sind.



2. *Welche Grundstücke und wie viele Grundstücke wurden inzwischen für das neue Förderprogramm gemäß Beschluss des Stadtrats vom 30.11.2017 bestimmt? Welchem Anteil an den gesamten städtischen zum Verkauf stehenden Grundstücken entspricht dies?*

Aktuell stehen für das Förderprogramm keine Grundstücke zur Verfügung, da noch für keines der städtischen Flächen Baurecht oder Baureife besteht.

Für das Programm vorgesehen sind die Bebauungsplangebiete Nr. 672 „Zwischen der Kleingartenanlage Griesle und der Schillstraße“ (12 Einzelhäuser), Nr. 671 „Westlich der Wernhüterstraße“ (15 Einzelhäuser, 6 Doppelhaushälften) sowie das sog. Wohanka-Areal (derzeitiger Planungsstand nach städtebaulichem Entwurf 12 Doppelhaushälften).

Vorgesehen für die vergünstigte Abgabe im Rahmen des Familienförderprogrammes sind demnach 100 % der zur Verfügung stehenden städtischen Wohnbauflächen.

3. *Welche Überlegungen hat die Verwaltung, Erbbaurecht auch bei der Vergabe städtischer Gewerbeflächen anzubieten?*

Die Vergabe von Gewerbeflächen im Erbbaurecht ist grundsätzlich möglich, wird aufgrund der aktuellen Zinssituation jedoch von den Unternehmen nicht nachgefragt.

Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 14.05.2019 wurde damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen,

Eva Weber
Bürgermeisterin